

Interessensbekundungsverfahren zum Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bönen

Die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Juni 2018 vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 – 2020 weist in der Entwicklung der kommenden Jahre für Bönen einen deutlich steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung sowohl von u3-Kindern als auch von ü3-Kindern aus.

Aufgrund dieser Entwicklung ist der Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung erforderlich. Mit Blick auf den Umfang des ungedeckten Bedarfs soll die Inbetriebnahme spätestens zum 01.08.2020 erfolgen.

Die Kindertageseinrichtung soll vierzügig mit den folgenden Gruppenformen errichtet werden:

- 2 x Gruppenform I für 12 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und
28 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 1 x Gruppenform II für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 1 x Gruppenform III für 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Als Standort der neuen Kindertageseinrichtung ist das in der Anlage 1 beigefügte Grundstück im Baugebiet „Borgholz II“ vorgesehen. Grundstückverhandlungen erfolgen mit der Gemeinde Bönen.

Das für die Realisierung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehende Budget beträgt 2.200.000 Euro. Das Budget ist für die Errichtung der Kindertageseinrichtung und das Herrichten des Außengeländes zu verwenden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme – Kosten der Realisierung der Kindertageseinrichtung und des Grundstücks - muss über einen Investitionsplan mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen. Die monatlichen Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Betriebskostenbezuschung nach dem Kinderbildungsgesetz und als freiwilliger Zuschuss gewährt.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 262.500 Euro zur Verfügung. Der Träger muss sich verpflichten, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Kindertagesbetreuung“ zu stellen. Die festgelegte Ausstattungssumme wird unter Abzug der möglichen Bundesmittelförderung als freiwilliger Zuschuss gewährt.

Anbieter, die Interesse an der Errichtung und dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bönen haben, werden gebeten sich im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens bis zum

12.10.2018

beim Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, zu bewerben.

Die Auswahl des Trägers der neuen Kindertageseinrichtung erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2018.

Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer persönlichen Vorstellung des Trägers - insbesondere zur Erfahrung des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung, des Konzepts und der pädagogischen Aus-

richtung sowie der in der Anlage 2 beigefügten Entscheidungsmatrix. Die Entscheidungsmatrix ist ausschlaggebend, wenn nach der persönlichen Vorstellung des Trägers im Jugendhilfeausschuss sich eine Stimmengleichheit ergibt.

Jedes Auswahlkriterium der Entscheidungsmatrix ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Desweiteren sind jedem Kriterium maximal drei Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal vier. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 400 Gesamtpunkte erreichbar.

Neben den Angaben in der Entscheidungsmatrix soll das Vorhaben hinsichtlich der Lage auf dem Grundstück (Skizzen) und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschrieben werden. Die Konzeption der Einrichtung muss rechtlich zulässig sein, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 12.10.2018 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Interessensbekundung Trägerschaft Kindertageseinrichtung Bönen - nicht vor dem 12.10.2018 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, Hansastr. 4, 59425 Unna, zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, die den gestellten Anforderungen dieser Ausschreibung oder den Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.

Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung erfolgt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 21.11.2018.